

<b>Beschlussvorlage Nr. RAT 33/2024</b>
---

Zuständig: Fachbereich 1  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Herr Henkel

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Rat der Stadt Balve	11.12.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 01 04 02

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Rat der Stadt Balve stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH und der Westfalen Tarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 zu.
- 2.) Der Rat der Stadt Balve weist die Vertretung des Rates der Stadt Balve in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH an, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Tarif GmbH zuzustimmen. Das Stimmrecht kann auch mit Hilfe einer Bevollmächtigung einer berechtigten Vertretung ausgeübt werden.

## **Sachdarstellung:**

Mit dem 3. NKFVG NRW vom 05.03.2024 wurden mit Änderung des § 108 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 GO NRW Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform auf den Weg gebracht.

Um diese Erleichterungen auch für die WestfalenTarif GmbH, Bielefeld, und die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster, anzuwenden, ist eine Anpassung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe und die WestfalenTarif GmbH sind Kleinstkapitalgesellschaft und könnten von den Vereinfachungen profitieren, sofern deren Gesellschaftsverträge angepasst werden.

Die Stadt Balve ist an beiden Gesellschaften mittelbar beteiligt.

## **Entscheidungsalternative(n):**

Der Rat der Stadt Balve stimmt einer Änderung der Gesellschaftsverträge nicht zu. Falls die erforderliche Mehrheit für eine Änderung des jeweiligen Gesellschaftsvertrags nicht erreicht wird, werden die WestfalenTarif GmbH und/oder die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH weiter ihren Jahresabschluss nach den Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft mit höherem Aufwand und höheren Kosten aufstellen müssen. Insbesondere wäre erstmals für das Geschäftsjahr 2025 mit Berichtspflicht 2026 ein Nachhaltigkeitsbericht nach europäischem Standard aufzustellen und prüfen zu lassen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich Einsparungen, da durch die Reduzierung des Aufstellungs- und Prüfungsaufwandes bei den Gesellschaften jeweils interne wie auch externe Kosten eingespart werden können.

H. Mühling

M. Henkel  
Fachbereichsleiter 1

- 1 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH
- 2 Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH